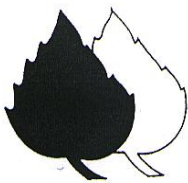




Stadt Heppenheim

# Bebauungsplan *„Erweiterung AWZ Heppenheim“*

FFH-Vorprüfung



**Büro für Umweltplanung**

Steinbühl 11  
64668 Rimbach

Tel: 0174-4576272 - mail: [bfurimbach@aol.com](mailto:bfurimbach@aol.com)

**August 2023**

## Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25 mit Lage des Plangebietes (grüner Kreis)

Eingesetztes Bild: Blick von Süden auf das Plangebiet (Aufnahme: 27. März 2023 – Dr. Jürgen Winkler)

**Bearbeitung**

Dr. Jürgen Winkler  
Sabine Graumann-Schlicht

**Projektleitung**

Dr. Jürgen Winkler



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Relevanz der Vorprüfung und betroffene Schutzgebiete</b> .....	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Wirkfaktoren des Vorhabens</b> .....	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für die betroffenen Natura 2000-Gebiete</b> .....	<b>9</b>
3.1	direkt betroffene Gebiete .....	9
3.2	indirekt betroffene Gebiete .....	9
<b>4.</b>	<b>Ermittlung der Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten mit gemeinschaftlichem Interesse</b> .....	<b>13</b>
4.1	Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I) .....	13
4.2	Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I).....	14
4.3	Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II).....	51
<b>5.</b>	<b>Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit</b> .....	<b>52</b>
5.1	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚LRT – FFH-Anhang I‘ .....	52
5.2	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – VS-RL-Anhang I‘.....	52
5.3	Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – FFH-Anhang II‘ .....	52
<b>6.</b>	<b>Summationswirkungen mit anderen Vorhaben</b> .....	<b>53</b>
<b>7.</b>	<b>Prognose der möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und der wertgebenden Arten</b> .....	<b>54</b>



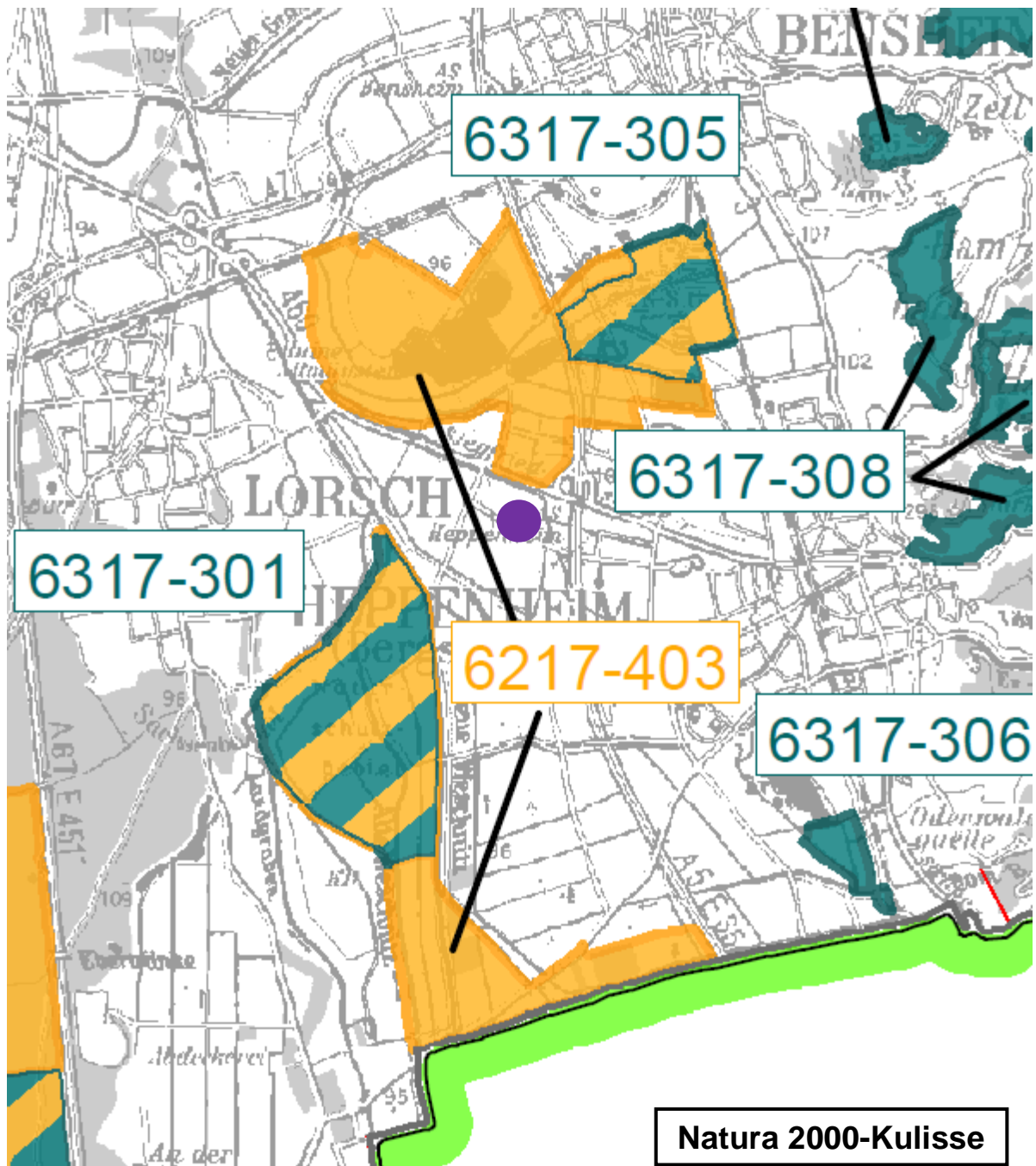
## Vorprüfung der Verträglichkeit im Hinblick auf Schutzgründe und Entwicklungsziele der NATURA-2000-Gebietskulisse

### 1. Relevanz der Vorprüfung und betroffene Schutzgebiete

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) plant an seinem Standort in Heppenheim die Erweiterung des bestehenden Abfallwirtschaftszentrums. Das Plangebiet liegt im Nahbereich von Natura 2000-Gebieten.

Die Natura 2000-Kulisse umfasst im betroffenen Landschaftsraum primär das Vogel-schutzgebiet 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘ mit einer Gesamtfläche von rd. 2.790 ha welches mit seiner Westgrenze bis auf etwa 300 m an den Anlagenstandort angenähert ist. Vergleichbares gilt für das FFH-Gebiet 6317-301 ‚Weschnitzinsel von Lorsch‘, welches ein integraler Bestandteil des vorgenannten VSG ist und sich bis auf rund 800 m an den Vorhabensbereich annähert. Die FFH-Gebiete 6317-305 ‚Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim‘, 6317-306 ‚Hinterer Bruch südlich Heppenheim‘ und 6317-308 ‚Drosselberg/Hambach mit angrenzenden Flächen‘, rechnen ebenfalls zur Natura 2000-Kulisse - vgl. dazu auch die auf Seite 5 eingefügte Karte ‚Natura 2000-Kulisse‘. Die Lage des geplanten Vorhabens ist dort durch einen violetten Punkt markiert.

Aufgrund möglicher Verluste oder Störungen von Lebensraumfunktionen, Beeinträchtigungen während der Materialanlieferung und insbesondere durch die dauerhafte Erhöhung des ökologischen Störpotentials kann es zu Beeinträchtigungen der Gebietsfunktionen und wertgebender Arten kommen innerhalb der Schutzgebiete kommen. Gemäß § 34 BNatSchG und § 16 HAGBNatSchG besteht vor Zulassung des Vorhabens die Pflicht zur Prüfung der Vorhabensverträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete. Die FFH-Prognose erfolgt auf der Datenbasis der verfügbaren Standarddatenbögen und den Daten der Grunddatenerfassung (GDE) sowie auf Basis der aktuell für den geplanten Anlagenstandort erstellten faunistischen Gutachten (BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG, 2023).



## 2. Wirkfaktoren des Vorhabens

Der Zweckverband *Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)* mit Sitz in Lampertheim-Hüttenfeld, plant an seinem Standort in Heppenheim die Erweiterung des bestehenden Wertstoffhofes in Richtung Norden. Hierzu sollen von Seiten der Stadt Heppenheim mit dem Bebauungsplan ‚Erweiterung AWZ Heppenheim‘ die dafür notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Durch die ggf. vom Vorhaben ausgehenden Wirkmechanismen, sind beeinträchtigende Wirkungen auf die Erhaltungszielsetzungen der wertgebenden Lebensraumtypen und der wertgebenden Tierarten der umgebenden Natura 2000-Kulisse nicht ausschließbar.

Bei der Beschreibung der vorhabensimmanenten Wirkfaktoren wird zwischen

- Anlagebedingten Wirkfaktoren
- Baubedingten Wirkfaktoren und
- Betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden

### **Anlagebedingte Wirkfaktoren:**

Durch die geplante Siedlungserweiterungsfläche geht dauerhaft Boden- und Biotopfläche verloren. Dieser unmittelbare Verlust betrifft ausnahmslos Ackerland – einschließlich seiner schmalen Saumgesellschaften, da die dort ebenfalls vorhandenen Baumgehölze planungsrechtlich gesichert werden und somit weiterhin Bestand haben sollen. Durch die geplante, tatsächliche Flächeninanspruchnahme kommt es zu unmittelbaren und irreversiblen Habitatverlusten für die Besiedler dieses Biotoptyps.

Durch die geänderte Nutzungssituation werden jedoch auch Habitatveränderungen verursacht: Gebäude, Bauwerke und Nebenanlagen, wobei auch Letztere stark anthropogen geprägt sein werden. Diese veränderten Habitate, sind einerseits für weniger spezialisierte Arten nach wie vor nutzbar, bieten andererseits aber auch anderen – bisher nicht im Plangebiet residenten Arten – neuen Lebensraum. Insgesamt wird durch das Vorhaben damit eine qualitative Veränderung des Artenspektrums initiiert, welches nach Abschluss der Maßnahme fast ausschließlich durch synanthrope Besiedler geprägt sein wird.

Eine tatsächliche direkte Betroffenheit ist allein für standortgebundene Vogelarten des Offenlandes anzunehmen.

Auf dem nachstehenden Kartenauszug (SCHWEIGER & SCHOLZ, 03/2023) ist die angestrebte Entwicklungssituation im Plangebiet zu ersehen.



### Baubedingte Wirkfaktoren:

Alle baubedingten Eingriffe sind zeitlich begrenzt und auf die jeweilige Bauabschnittsphase beschränkt. Ihr Auftreten ist entsprechend ihrer Qualität zum Teil zeitlich entzerrt, die Einzelwirkungen können sich jedoch auch akkumulierend verstärken. Dabei kann im Vorfeld nicht abgeschätzt werden, über welchen Zeitraum sich diese Belastungen erstrecken werden. Die beanspruchten Flächen können nach der notwendigen Inanspruchnahme jedoch wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Hierher zu stellen sind insbesondere:

- *Einrichtung von Baufeldern bzw. Baustellen,*
- *Materiallager,*
- *Geräusch- und Staubemissionen,*
- *Erschütterungen,*
- *Baustellenverkehr,*
- *Abschieben der Vegetationsdecke und Planierung des Baugrundes sowie*
- *Pflanz- und Gestaltungsarbeiten im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen*

Aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung sind diese Wirkfaktoren nicht als erheblich beeinträchtigend für die allenfalls peripher betroffenen Schutzgebietsbereiche zu bewerten.

### **Betriebsbedingte Wirkfaktoren:**

Hierherzustellen sind störokologische Belastungen durch die geplante Nutzung (*visuelle Reize* durch Bewegungen im Bereich der Freiflächen und durch Fahrzeugverkehr sowie *Lärm-* und *Lichtreize*).

Im Süden unterliegt das Plangebiet durch den angrenzenden Bestandskomplex des Wertstoffhofes bereits derzeit einer qualitativ vergleichbaren Störreiz-Belastung und somit den entsprechenden Wirkmechanismen. Dies um so mehr, da die Zufahrt zum Wertstoffhof in diesem Bereich angesiedelt ist und sich dort regelmäßig lange Fahrzeugschlangen bilden. Auch im Nordwesten des Plangebietes wirken bereits störokologische Reize auf den Vorhabensbereich ein, da dort eine regelmäßige Reitsport-Nutzung erfolgt, die Wirkmechanismen (vor allem Bewegungsreize, Beunruhigung) initiiert, die deutlich über die üblichen störokologischen Belastungen einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung hinausgehen. Hinzu kommt die räumliche Nähe der stark befahrenen BAB 5, die im Osten in funktionaler Nähe zum Plangebiet verläuft.

Entsprechend der vorstehend beschriebenen Situation kann die aktuelle Belastungssituation im Plangebiet daher nicht mehr vollständig als störungsfrei bezeichnet werden sondern muss zumindest für die genannten Bereiche als vorbelastet eingestuft werden. Diese Vorbelastungssituation ist in den betroffenen Teilbereichen zudem maßgeblich prägend für die Zusammensetzung der aktuell hier angetroffenen, faunistischen Biozönose.

Insbesondere durch die Nähe der BAB 5 – in Verbindung mit den vorgesehenen Abschirmungsmaßnahmen im Westen, Norden und Osten – kann begründet davon ausgegangen werden, dass durch die geplante Erweiterung des Abfallwirtschaftszentrums auch für die an die Erweiterungsfläche angrenzenden Landschaftsräume hinsichtlich störokologischer Belastungen die Erheblichkeitsschwelle nicht überschritten werden wird.



### 3. Beschreibung, Kurzcharakteristik und Entwicklungsziele für die betroffenen Natura 2000-Gebiete

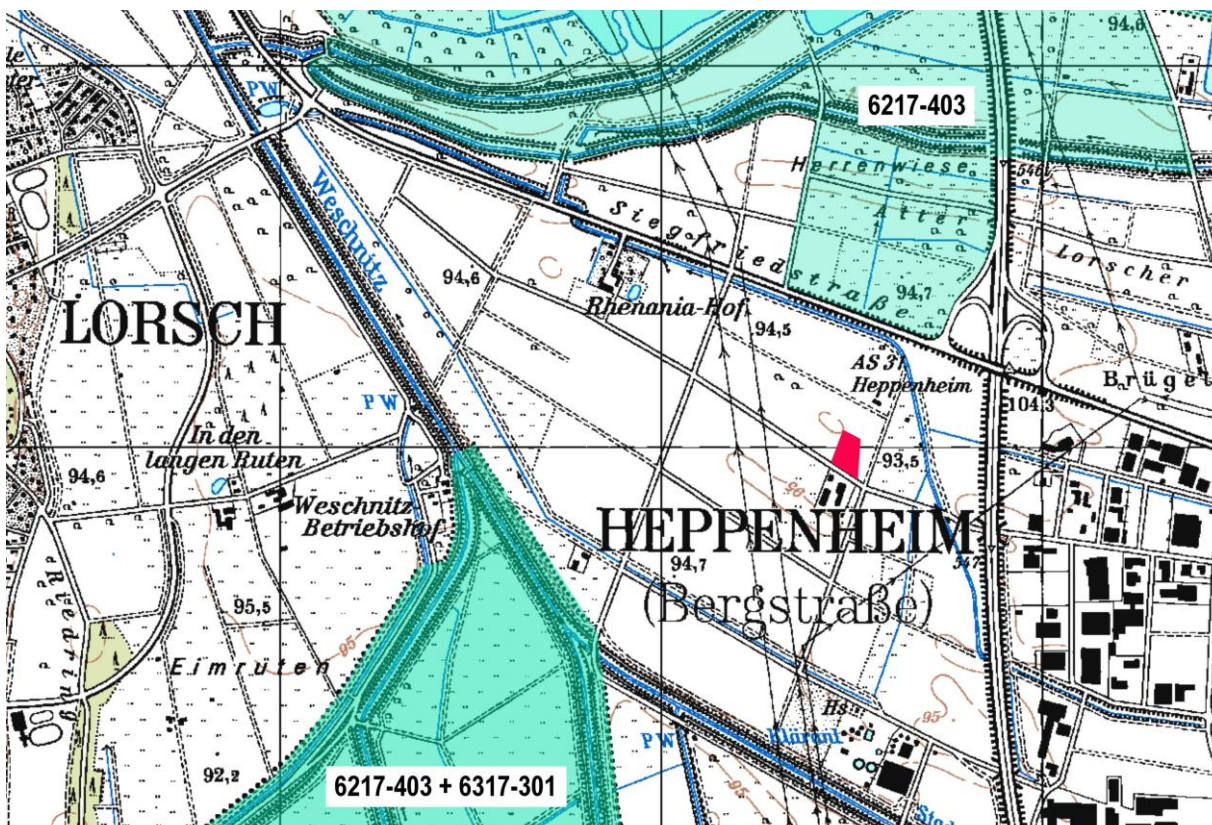
Das geplante Vorhaben liegt im Nah-Bereich des VSG 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘ und seinem integralen Bestandteil 6317-301 ‚Weschnitzinsel von Lorsch‘ (FFHG-Gebiet). Die genaue räumliche Situation und die Abgrenzung der Schutzgebiete im relevanten Planbereich sind in der Karte auf Seite 5 bzw. in der Abbildung unter Kapitel 3.2 dargestellt.

#### 3.1 Direkt betroffene Gebiete

Das geplante Vorhaben nimmt keinerlei Flächen eines europarechtlich geschützten Gebietes in Anspruch. Alle Schutzgebiete der Natura 2000-Kulisse sind daher nur indirekt betroffen, so dass die entsprechende Darstellung in Kapitel 3.2 erfolgt. Eine direkte Betroffenheit von Schutzgebieten ist daher ausschließbar.

#### 3.2 Indirekt betroffene Gebiete

Das vorgesehene Plangebiet liegt etwa 300 m südlich eines abgegrenzten Teil-Geltungsbereichs des VSG 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘ und rund 800 m östlich eines weiteren Teil-Geltungsbereiches dieses Schutzgebietes. Die letztgenannte räumliche Situation gilt auch für das 6317-301 ‚Weschnitzinsel von Lorsch‘ (vgl. die nachstehende Abbildung – der Vorhabenbereich ist dort ‚rot‘ markiert).



Aufgrund der relativen räumlichen Nähe werden nachstehend die beiden vorgenannten betroffenen Schutzgebiete charakterisiert und dargestellt:

### **VSG 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘**

Das Vogelschutzgebiet VSG 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘ erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung im Hessischen Ried und bedeckt ausgedehnte Flächen in den Landkreisen Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg und Bergstraße. Das Schutzgebiet besteht dabei aus mehreren Teilgebieten ohne durchgängige, räumliche Verbindung. Insgesamt umfasst es eine Fläche von etwa 2.790 ha. Der Geltungsbereich des VSG im Umgebungsbereich des geplanten Eingriffsortes, ist in der auf Seite 5 eingefügten Karte ‚Natura 2000-Kulisse‘ dargestellt.

Für das VSG sind aus dem Standarddatenbogenauszug in den Rubriken Kurzcharakteristik, Begründung und Entwicklungsziele zu entnehmen:

#### Kurzcharakteristik

*Mehr oder weniger durchgängiges Band von Feuchtgebietskomplexen im Verlauf des verlandeten Altneckars bzw. des Rheinrandflusses mit Feuchtwiesen, Röhrichten, Seggenriedern und Bruchwäldern.*

#### Begründung der Schutzwürdigkeit

*Vorkommen einer Vielzahl seltener und bestandsbedrohter Brut- und Zugvogelarten, insbesondere Vogelarten nach Anhang I EU-VSRL mit zum Teil landesweiter Bedeutung (u.a. Rohrweihe, Tüpfelralle, Wachtelkönig, Blaukehlchen, Großer Brachvogel).*

#### Entwicklungsziele

- *Erhaltung und Entwicklung der an einen hohen Grundwasserstand gebundenen Feuchtbiotope als Brut-, Rast- und Überwinterungsareale zahlreicher nach den Anhängen der EU-VSRL geschützter Vogelarten.*

#### Gefährdungen und Beeinträchtigungen

- *Absenkung des Grundwasserstandes,*
- *Abgrabungen,*
- *zum Teil Verbuschung,*
- *freilaufende Hunde,*
- *früher Mahdzeitpunkt,*
- *Grünlandumbruch,*
- *geplante Neubaustrecke der Eisenbahn Rhein/Main-Rhein/Neckar.*

#### Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung

- *Für LRT des Anhang I der FFH-Richtlinie sind keine Erhaltungsziele definiert*
- *Die Erhaltungsziele der wertgebenden Vogelarten sind in Kapitel 4.2 aufgeführt*
- *Für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sind keine Erhaltungsziele definiert*



### **FFH-Gebiet 6317-301 ‚Weschnitzinsel von Lorsch‘**

Das Schutzgebiet liegt im Grenzbereich der Gemarkungen der Städte Lorsch und Heppenheim. Es umschließt dort einen Landschaftsraum im Bereich der Alten und Neuen Weschnitz sowie des Landgrabens. Insgesamt umfasst es eine Fläche von knapp 200 ha. Der Geltungsbereich des FFH-Gebietes im Umgebungsbereich des geplanten Eingriffsortes, ist in der auf Seite 5 eingefügten Karte ‚Natura 2000-Kulisse‘ dargestellt.

Für das FFH-Gebiet sind aus dem Standarddatenbogensauszug in den Rubriken Kurzcharakteristik, Begründung und Entwicklungsziele zu entnehmen:

#### Kurzcharakteristik

*Eingedeichte Wiesen als Rückhalteanlage der Weschnitz.*

#### Begründung der Schutzwürdigkeit

*Bemerkenswert großflächige Vorkommen der Sandnelken-Glatthaferwiese, wichtiger Trittsteinbiotop für rastende Zugvögel und Lebensraum seltener Wiesenbrüter.*

#### Entwicklungsziele

- *Erhaltung extensiver Grünlandnutzung zur Sicherung der Trittstein- und Lebensraumfunktionen zahlreicher rastender Zugvögel und vorkommender Wiesenbrüter*
- *Regeneration beeinträchtigter Flächen.*

#### Gefährdungen und Beeinträchtigungen

*Der Standarddatenbogen macht hierzu keine Aussagen.*

#### Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung

- *Für einen Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsziele definiert; die exakte Zielfestlegung ist im Kapitel 4.1 dargestellt.*
- *Die Arten des Anhang I der VS-Richtlinie sind keine Erhaltungsziele definiert*
- *Für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie sind keine Erhaltungsziele definiert*

Die drei weiteren, ebenfalls noch indirekt betroffenen, Natura 2000-Gebiete liegen dagegen in einer deutlich größeren Entfernung zum Vorhabensbereich und sind auch strukturell deutlich gegen funktionale Wirkungseinflüsse die vom Vorhabensgebiet ausgehen abgeschirmt:

Für das FFH-Gebiet 6317-305 ‚Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim‘ beträgt die Entfernung rund 1,3 km. Hinzu kommt, dass zwischen Vorhabensgebiet und Schutzgebietsgrenze die B 460 sowie die BAB 5 verlaufen. Die davon ausgehenden, störokologischen Belastungen sind bereits um ein Vielfaches höher, als die anzunehmenden, vorhabensimmanenten Beeinträchtigungswirkungen. Ein Über-



schreiten der bestehenden Erheblichkeitsschwelle durch die aktuelle Belastungssituation kann daher ausgeschlossen werden.

Noch wesentlich größer ist die Entfernung zum FFH-Gebiet 6317-306 ‚*Hinterer Bruch südlich Heppenheim*‘, die rund 5,0 km beträgt. Auch hier führt die ebenfalls hier verlaufende BAB 5 zu einer erheblichen Vorbelastungssituation. Weiterhin kommt den zwischenliegenden Gewerbe- und Wohnflächen der Stadt Heppenheim eine wirksame Abschirmungs-Funktion zu. Summarisch kann auch hier in jedem Fall ein Überschreiten der bestehenden Erheblichkeitsschwelle durch die aktuelle Belastungssituation ausgeschlossen werden.

Eine vergleichbare Situation stellt sich für das FFH-Gebiet 6317-308 ‚*Drosselberg/Hambach mit angrenzenden Flächen*‘ dar, da auch hier die BAB 5 als trennende Barriere verläuft und zudem ein Großteil des Heppenheimer Stadtgebietes zwischen Vorhabensbereich und dem rund 2,9 km entfernten Schutzgebietsrand liegt. In Konsequenz kann auch hier in jedem Fall ein Überschreiten der bestehenden Erheblichkeitsschwelle durch die aktuelle Belastungssituation ausgeschlossen werden.

*Aufgrund der vorstehend beschriebenen Situation kann fachlich gut begründet auf eine weiterführende prüfende Betrachtung im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung verzichtet werden.*

## 4. Ermittlung der Betroffenheit von Lebensraumtypen und Arten mit gemeinschaftlichem Interesse

### 4.1 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)

Da für das VSG 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘ keine entsprechenden Erhaltungszielsetzungen formuliert sind, entstammen die nachfolgend aufgeführte Erhaltungszielsetzungen allein den Festlegungen des FFH-Gebietes 6317-301 ‚Weschnitzinsel von Lorsch‘. Für den wertgebenden Lebensraumtyp dieses FFH-Gebiets erfolgt im Anschluss tabellarisch eine wertende Betrachtung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der dafür definierten Erhaltungszielsetzungen durch das Vorhaben. Hierbei werden die in Kapitel 2 aufgelisteten anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren als Bewertungsgrundlage herangezogen.

Lebensraumtyp (gemäß Anhang I, FFH-RL)	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>FFH-Gebiet 6317-301 ‚Weschnitzinsel von Lorsch‘</b>	
<p><b>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> (FFH-Code 6510)</p> <p><b>Erhaltungsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes</li> <li>➤ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung</li> </ul>	<p>Im Vorhabensgebiet ist kein derartig zu klassifizierender Lebensraumtyp entwickelt <b>keine Beeinträchtigung zu erwarten</b></p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Grünlandflächen; durch das Vorhaben kommt es nicht zur Emission von Schad- und Nährstoffen, eine Beeinflussung des Nährstoffhaushaltes im FFH-Gebiet kann daher ausgeschlossen werden - dementsprechend entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung</p> <p>Weder berührt der Vorhabensbereich Grünlandflächen, noch hat das Vorhaben Einfluss auf deren Bewirtschaftung - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar</p>

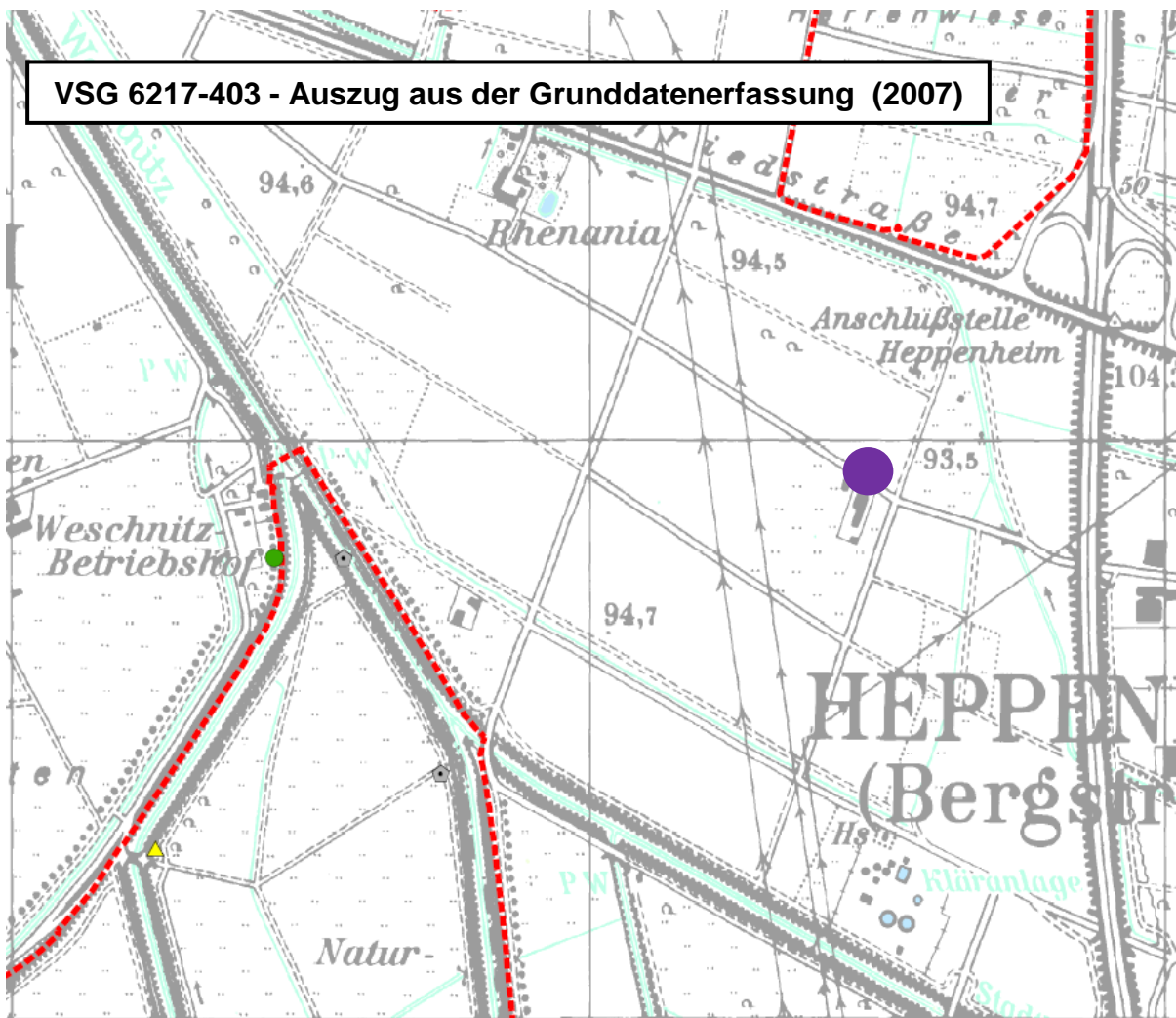
*Zusammenfassend ist zu sagen, dass keines der für den wertgebenden Lebensraumtyp (LRT) des FFH-Gebietes 6317-301 formulierten und festgesetzten Erhaltungsziele, in erheblicher Weise beeinträchtigt wird.*

## 4.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Für die wertgebenden Arten des VSG 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘ erfolgt im Anschluss tabellarisch eine wertende Betrachtung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der für sie definierten Erhaltungszielsetzungen durch das Vorhaben. Hierbei werden die in Kapitel 2 aufgelisteten anlage-, bau- und vor allem betriebsbedingten Wirkfaktoren als Bewertungsgrundlage herangezogen. Für die FFH-Gebiete 6317-301 ‚Weschnitzinsel von Lorsch‘ sind keine Erhaltungszielsetzungen für Vogelarten in der Natura 2000-Verordnung festgesetzt.

Als Bewertungsgrundlage dienen die aktuell in 2023 im Untersuchungsraum zum Bebauungsplan ‚Erweiterung AWZ Heppenheim‘ ermittelten, ornithologischen Bestandsdaten (BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG, 2023). Die durch die vorgenannte Erfassung für den Betrachtungsraum aktuell belegten Artvorkommen sind grün unterlegt (vier Arten). Arten die ergänzend nur in der GDE kartiert wurden, sind – sofern es sich um wertgebende Arten handelt - grau unterlegt (eine Art).

Nachstehend ist der gebiets- und vorhabensrelevante Auszug aus der vorgenannten Grunddatenerfassung eingefügt:



Der auf der vorherigen Seite eingefügte Kartenauszug dokumentiert, dass der im Norden an das Vorhabensgebiet angenäherte Teilbereich des VSG im Rahmen der GDE nicht als ornithologisch relevante Probefläche kartiert wurde; dementsprechend fehlen hier Nachweise völlig. Im nördlichen Teilbereich der ‚Weschnitzinsel‘ wurden dagegen vereinzelt Nachweise von Brutvorkommend wertgebender Arten belegt. Dabei bedeuten:

Gelbes Dreieck: Pirol

Grüner Kreis: Weißstorch

Graues Fünfeck mit Punkt: Grauammer (Altdaten – vor 2007)

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>VSG 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘</b>		
Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)		
<b>Blaukehlchen</b> ( <i>Luscinia svecica</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Schilfröhrichten und schilfbestanden Gräben</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt keine Röhrichte oder schilfbestandene Gräben; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Die strukturelle Situation im Plangebiet, aber auch in seinem unmittelbaren Umfeld, in dem Schilfröhrichte fehlen, schließt eine Gebietseignung als Brutgebiet der Art aus; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen – eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<b>Eisvogel</b> ( <i>Alcedo atthis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li>   <li>➤ Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Wasserqualität in den Umgebungsgewässern; dies gilt auch für alle Gewässer innerhalb des VSG – dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p> <p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen – eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p> <p>Weder im Vorhabensgebiet, noch in seinem unmittelbaren Umfeld sind Gewässerabschnitte vorhanden, denen strukturell die beschriebene, ökologische Funktion zukommt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen – eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Grauspecht</b> (<i>Picus canus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik</li>   <li>➤ Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt grundsätzlich keine Waldstandorte einschließlich des beschriebenen Strukturangebotes in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p> <p>Der Vorhabensbereich betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte, dies umfasst auch Waldinnen- und -außenränder sowie Lichtungen; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar</p>
<p><b>Mittelspecht</b> (<i>Dendrocopus medius</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen</li>   <li>➤ Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt grundsätzlich keine Waldstandorte in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der Vorhabensbereich nimmt grundsätzlich keine entsprechenden Habitate in Anspruch, wie auch generell strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG ausschließbar sind - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<p><b>Neuntöter</b> (<i>Lanius collurio</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li>   <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist nicht gegeben.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden oder Einfluss auf deren Bewirtschaftung genommen wird; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Neuntöter</b> (<i>Lanius collurio</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte, dies umfasst auch Waldinnen- und -außenränder; es werden ausschließlich Ackerflächen beansprucht; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p><b>Rohrweihe</b> (<i>Circus aeruginosus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten</li>   <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li>   <li>➤ Erhaltung von Schilfröhrichten</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen der Grundwasserstände - dementsprechend sind auch Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden oder Einfluss auf deren Bewirtschaftung genommen wird; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Bruthabitatstrukturen die für die Rohrweihe nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen; dies schließt auch Bruthabitatpotenziale der Rohrweihe mit ein; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Bruthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Rotmilan</b> (<i>Milvus milvus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz</li>   <li>➤ Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes</li>   <li>➤ Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt grundsätzlich keine Waldstandorte in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Bruthabitatstrukturen die für den Rotmilan nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen; dies schließt auch Beeinträchtigungen von Horstbäumen des Rotmilans mit ein; dementsprechend sind vorhabensbedingte Beeinträchtigungen von Bruthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben</p> <p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist nicht gegeben</p>
<p><b>Schwarzmilan</b> (<i>Milvus migrans</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt grundsätzlich keine Waldstandorte in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar</p>
<p><b>Schwarzspecht</b> (<i>Dryocopus martius</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, Totholz und Höhlenbäumen</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<p><b>Tüpfelsumpfhuhn</b> (<i>Porzana porzana</i>)</p> <p>Kein Vorkommensbeleg für den Betrachtungsraum während der planungsrelevanten 5-Jahres-Frist</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung schilfreicher Flachgewässer</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer finden generell nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Tüpfelsumpfhuhn</b> (<i>Porzana porzana</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem, teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer oder ihre Uferzonen, sowie in angrenzende Grünlandflächen finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<p><b>Wachtelkönig</b> (<i>Crex crex</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten</li> <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen der Grundwasserstände - dementsprechend sind auch Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Der Vorhabensbereich entspricht in keiner Weise dem genannten standortökologischen Anforderungsprofil; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p>
<p><b>Weißstorch</b> (<i>Ciconia ciconia</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten</li> <li>➤ Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitate mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen der Grundwasserstände - dementsprechend sind auch Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden oder Einfluss auf deren Bewirtschaftung genommen wird; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Weißstorch</b> (<i>Ciconia ciconia</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland</li>   <li>➤ Erhaltung von Brutplätzen auf Gebäuden und künstlichen Nisthilfen</li> </ul>	<p>Eingriffe finden weder in perennierende, noch in temporäre Gewässer oder in Feuchtgebiete statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Das Vorhaben berührt keine an Gebäude oder Nisthilfen gebundenen Brutplätze - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p><b>Wespenbussard</b> (<i>Pernis apivorus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern</li>   <li>➤ Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit</li>   <li>➤ Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte oder Waldrandbereiche; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Bruthabitatstrukturen die für den Wespenbussard nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen; dies schließt auch Beeinträchtigungen von Horstbäumen mit ein; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Bruthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p> <p>Eingriffe in Fließgewässer oder Bachläufe finden nicht statt - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<p><b>Zwergdommel</b> (<i>Ixobry. minutus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden</li>   <li>➤ Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt keine Feuchtgebiete, Röhrichte oder Riede; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Röhrichte; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Zwergdommel</b> ( <i>Ixobry. minutus</i> )  Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt der Umgebungsgewässer negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in die Umgebungsgewässer eintragen – dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten</p>
<b>Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)</b>		
<b>Bruchwasserläufer</b> ( <i>Tringa glareola</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken</li> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern</li> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate</li> </ul>	<p>Eingriffe in ein Gewässer finden nicht statt, wie auch demzufolge keine Veränderungen der Gewässerdynamik durch das Vorhaben entstehen; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung anzunehmen</p> <p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Weder im Vorhabensgebiet, noch im betroffenen Teilbereich des VSG sind Stillgewässer ausgebildet, die die Funktion von Rastgewässern übernehmen könnten - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<b>Fischadler</b> ( <i>Pandion haliaetus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<b>Goldregenpfeifer</b> ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden oder Einfluss auf deren Bewirtschaftung genommen wird; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Goldregenpfeifer</b> (<i>Pluvialis apricaria</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch, da im beanspruchten Landschaftsraum Straßenbegleitgehölze und Gehölzzüge entlang von Gräben die benötigte ‚Weiträumigkeit‘ stark einschränken; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu negieren.</p> <p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch, da der betroffene Landschaftsraum die dafür notwendigen Standortbedingungen nicht aufweist; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<p><b>Kampfläufer</b> (<i>Philoma pugnax</i>)</p> <p>...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten</li>   <li>➤ Erhaltung von strukturreichen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li>   <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen der Grundwasserstände - dementsprechend sind auch Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitats beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Eingriffe in Gewässer oder Feuchtgebiete finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Kampfläufer</b> (<i>Philoma pugnax</i>)</p> <p>Fortsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung störungsfreier Rastgebiete</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch, da der betroffene Landschaftsraum die dafür notwendigen Standortbedingungen nicht aufweist; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<p><b>Kornweihe</b> (<i>Circus cyaneus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch, da im beanspruchten Landschaftsraum Straßenbegleitgehölze und Gehölzzüge entlang von Gräben die benötigte ‚Weiträumigkeit‘ stark einschränken; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu negieren.</p>
<p><b>Kranich</b> (<i>Grus grus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten</li> <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>➤ Erhaltung störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen der Grundwasserstände - dementsprechend sind auch Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch, da der betroffene Landschaftsraum die dafür notwendigen Standortbedingungen nicht aufweist; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Merlin</b> ( <i>Falco columbarius</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch, da im beanspruchten Landschaftsraum Straßenbegleitgehölze und Gehölzzüge entlang von Gräben die benötigte ‚Weiträumigkeit‘ stark einschränken; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu negieren.</p>
<b>Nonnengans</b> ( <i>Branta leucopsis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen – dementsprechend entstehen keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch, da der betroffene Landschaftsraum die dafür notwendigen Standortbedingungen nicht aufweist; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<b>Odinshühnchen</b> ( <i>Phalaropus lobatus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen</li>   <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern im Rahmen einer naturnahen Dynamik</li> </ul>	<p>Eingriffe in ein Gewässer finden nicht statt, wie auch demzufolge keine Veränderungen der Gewässerdynamik durch das Vorhaben entstehen; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten</p> <p>Eingriffe in Gewässer und ihre Uferzonen oder gewässerdynamische Prozesse finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Odinshühnchen</b> (<i>Phalaropus lobatus</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch, da der betroffene Landschaftsraum die dafür notwendigen Standortbedingungen nicht aufweist; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<p><b>Pfuhlschnepfe</b> (<i>Limosa lapponica</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken</li> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern</li> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate</li> </ul>	<p>Eingriffe in ein Gewässer finden nicht statt, wie auch demzufolge keine Veränderungen der Gewässerdynamik durch das Vorhaben entstehen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung gegeben.</p> <p>Eingriffe in Gewässer und ihre Uferzonen finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig entwickelten Habitattypen in Anspruch, da der betroffene Landschaftsraum die dafür notwendigen Standortbedingungen nicht aufweist; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<p><b>Purpureiher</b> (<i>Ardea purpurea</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Schilfröhrichten</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt keine Röhrichte oder schilfbestandene Gräben; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<p><b>Rohrdommel</b> (<i>Botaurus stellaris</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer oder ihre Uferzonen, in Feuchtgebiete sowie in Röhrichte und Riede finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Rohrdommel</b> ( <i>Botaurus stellaris</i> )  Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten</li> </ul>	<p>Gewässer und somit Fischlaichhabitats kommen im Vorhabensgebiet nicht vor; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p>
<b>Säbelschnäbler</b> ( <i>Recurvirostra avosetta</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer und ihre Uferzonen finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<b>Schwarzstorch</b> ( <i>Ciconia nigra</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li>   <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitats beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p> <p>Eingriffe in Gewässer oder Feuchtgebiete finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben</p>
<b>Silberreiher</b> ( <i>Egretta alba</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer oder Feuchtgebiete finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben</p> <p>Weder im Vorhabensgebiet, noch im betroffenen Teilbereich des VSG sind Gewässerstrukturen ausgebildet, die die Funktion als Rastgewässer übernehmen könnten; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Trauerseeschwalbe</b> ( <i>Chlidonias niger</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen oder ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben</p>
<b>Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)</b>		
<b>Baumfalke</b> ( <i>Falco subbuteo</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen</li> <li>➤ Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate</li> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt grundsätzlich keine Waldstandorte in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist nicht gegeben</p> <p>Eingriffe in Gewässer oder Feuchtgebiete finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Bruthabitatstrukturen die vom Baumfalken nutzbar sind, wie auch für den Wirkzonenbereich innerhalb des VSG keine Bruthabitatnachweise vorliegen; zudem sind strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG ebenfalls grundsätzlich auszuschließen; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Bruthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar</p>
<b>Bekassine</b> ( <i>Gallinago gallinago</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten</li> <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen der Grundwasserstände - dementsprechend sind auch Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitats beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für deren Bewirtschaftung ausgelöst werden; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Bekassine</b> (<i>Gallinago gallinago</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten</li>   <li>➤ Erhaltung des Offenlandcharakters</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich selbst ist aufgrund seiner strukturellen Ausbildung als Rasthabitat für die Bekassine völlig ungeeignet ; aufgrund der räumlichen Entfernung von 800 m zur Westgrenze des VSG (hier: Weschnitzinsel) sind, neben strukturellen Veränderungen, auch störökologische Beeinträchtigungen rastender oder ziehender Bekassinen durch das Vorhaben auszuschließen - dementsprechend entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung</p> <p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig zu klassifizierenden Flächen Anspruch, da im beanspruchten Landschaftsraum Straßenbegleitgehölze und Gehölzzüge entlang von Gräben die benötigte ‚Weiträumigkeit‘ stark einschränken; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu negieren.</p>
<p><b>Beutelmeise</b> (<i>Remiz pendulinus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Weichholzauen und Schilfröhrichten</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt weder Wälder noch Röhrichte; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Bruthabitatstrukturen die von der Beutelmeise nutzbar sind, wie auch für den Wirkzonenbereich innerhalb des VSG keine Bruthabitatnachweise vorliegen; zudem sind strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG ebenfalls grundsätzlich auszuschließen; dementsprechend sind auch vorhabensbedingte Störungen von Bruthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar</p>

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Braunkehlchen</b> (<i>Saxicola rubetra</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung</li>   <li>➤ Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitats beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für deren Bewirtschaftung ausgelöst werden; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p> <p>Der Vorhabensbereich selbst ist aufgrund seiner strukturellen Ausbildung als Brut- und Nahrungshabitats für das Braunkehlchen ungeeignet ; aufgrund der räumlichen Entfernung von 800 m zur Westgrenze des VSG (hier: Weschnitzinsel) sind, neben strukturellen Veränderungen, auch störökologische Beeinträchtigungen von ggf. dort brütenden oder rastenden Braunkehlchen durch das Vorhaben auszuschließen - dementsprechend entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung</p>
<p><b>Drosselrohrsänger</b> (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte</li>   <li>➤ Erhaltung eines für die Gewässerhabitats günstigen Nährstoffhaushaltes</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt keine Röhrichte; zudem sind auch strukturverändernde Wirkungen innerhalb des VSG durch das Vorhaben grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar</p> <p>Von dem geplanten Vorhaben gehen keine Emissionen aus, die die Wasserqualität bzw. den Nährstoffgehalt von Gewässerbiosphären beeinträchtigen können - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten</p>
<p><b>Flußregenpfeifer</b> (<i>Charadrius dubius</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt keine Sekundärhabitats; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Flußregenpfeifer</b> ( <i>Charadrius dubius</i> )  Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase</li> </ul>	Der Vorhabensbereich berührt keine Sekundärhabitate; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.
<b>Gartenrotschwanz</b> ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder</li> <li>➤ Erhaltung von Streuobstwiesen, Weichholzaunen und Kopfweidenbeständen</li> </ul>	Der Vorhabensbereich betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte oder Waldrandbereiche; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.  Der Vorhabensbereich berührt keine Streuobstwiesen oder Weichholzaunen, wie auch keine Kopfweiden gefällt werden; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – daher entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.
<b>Graumammer</b> ( <i>Miliaria calandra</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li> </ul>	Der vom Vorhaben betroffene Landschaftsraum verfügt nicht in relevantem Maße über die genannten Strukturelemente; insbesondere durch den südlich an den geplanten Standort angrenzenden Komplex des bereits bestehenden AWZ sind hier deutliche strukturelle Belastungen gegeben; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.
<b>Graugans</b> ( <i>Anser anser</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche</li> </ul>	Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen oder ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; der Vorhabensbereich selbst ist zudem aufgrund seiner störökologischen Vorbelastung als Ruhehabitat allenfalls bedingt geeignet ; aufgrund der räumlichen Entfernung von 800 m zur Westgrenze des VSG (hier: Weschnitzinsel) sind neben strukturellen Veränderungen, auch störökologische Beeinträchtigungen von ggf. dort schlafenden oder rastenden Graugänsen auszuschließen - dementsprechend entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung.



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Graugans</b> (<i>Anser anser</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich selbst ist aufgrund seiner strukturellen Ausbildung als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für die Graugans allenfalls bedingt geeignet ; aufgrund der räumlichen Entfernung von 800 m zur Westgrenze des VSG (hier: Weschnitzinsel) sind, neben strukturellen Veränderungen, auch störökologische Beeinträchtigungen von ggf. dort brütenden, schlafenden oder rastenden Graugänsen auszuschließen - folge dessen entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung.</p>
<p><b>Graureiher</b> (<i>Ardea cinerea</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung der Brutkolonien</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Im Wirkzonenbereich der Vorhabensrealisierung sind aktuell keine Brutkolonien vorhanden; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG (hier: Beeinträchtigung von Koloniestandorten) sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p> <p>Der Vorhabensbereich besitzt keine Eignung als Bruthabitat; eine Nutzung als Nahrungshabitat konnte zwar belegt werden, jedoch stellt die für die Planungsumsetzung in Anspruch zu nehmende Fläche nur einen marginalen Bruchteil des Gesamt-Nahrungshabitates für den Graureiher dar; eine erhebliche Beeinträchtigung durch diesen minimalen Flächenverlust ist nicht zu erkennen; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher zu negieren.</p>
<p><b>Großer Brachvogel</b> (<i>Numenius arquata</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brutgebieten</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen der Grundwasserstände - dementsprechend sind auch Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Großer Brachvogel</b> (<i>Numenius arquata</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen ausgelöst werden oder Einfluss auf die bestehende Bewirtschaftungsform genommen wird; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Der Vorhabensbereich selbst ist aufgrund seiner strukturellen Ausbildung als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für den Großen Brachvogel völlig ungeeignet ; aufgrund der räumlichen Entfernung von 800 m zur Westgrenze des VSG (hier: Weschnitzinsel) sind, neben strukturellen Veränderungen, auch störökologische Beeinträchtigungen von ggf. dort brütenden, schlafenden oder rastenden Großen Brachvögeln durch das Vorhaben auszuschließen - dementsprechend entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung.</p>
<p><b>Haubentaucher</b> (<i>Podiceps cristatus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit</li>   <li>➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li>   <li>➤ Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Wasserstände in den Umgebungsgewässern des geplanten Standortes; - dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung gegeben.</p> <p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Wasserqualität in den Umgebungsgewässern, da von der Anlage keine Stoffe emittiert werden, die entsprechende Wirkungen verursachen können - dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p> <p>Gewässer und somit Fischlaichhabitate kommen im Vorhabensgebiet nicht vor; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Haubentaucher</b> (<i>Podiceps cristatus</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate</li> </ul>	<p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Bruthabitatstrukturen die für den Haubentaucher nutzbar sind, wie auch strukturverändernde Wirkungen durch das Vorhaben innerhalb des VSG ausgeschlossen werden können; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Bruthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rasthabitatstrukturen die für den Haubentaucher nutzbar sind, wie auch strukturverändernde Wirkungen durch das Vorhaben innerhalb des VSG ausgeschlossen werden können; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Bruthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p><b>Kiebitz</b> (<i>Vanellus vanellus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten</li>   <li>➤ Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li>   <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Wasserstände in den Umgebungsgewässern des geplanten Standortes; - dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung gegeben.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen ausgelöst werden; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Eingriffe in Gewässer oder feuchtgebiete finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p>

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Kiebitz</b> (<i>Vanellus vanellus</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich selbst ist aufgrund seiner strukturellen Ausbildung als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für den Kiebitz allenfalls bedingt geeignet; aufgrund der räumlichen Entfernung von 800 m zur Westgrenze des VSG (hier: Weschnitzinsel) sind, neben strukturellen Veränderungen, auch störokologische Beeinträchtigungen von ggf. dort brütenden, schlafenden oder rastenden Kiebitzen durch das Vorhaben zu negieren - dementsprechend entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung.</p>
<p><b>Knäkente</b> (<i>Anas querquedula</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>➤ Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen oder ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt der Umgebungsgewässer negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in die Umgebungsgewässer eintragen – dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Brut-, Rast- und Nahrungshabitatstrukturen die für die Knäkente nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Brut- und Nahrungshabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p><b>Lachmöwe</b> (<i>Larus ridibundus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer oder ihre Uferbereiche finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Lachmöwe</b> (<i>Larus ridibundus</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rasthabitatstrukturen die für die Lachmöwe nutzbar sind; eine Nutzung als Nahrungshabitat konnte zwar nicht belegt werden, ist jedoch denkbar; allerdings stellt die für die Planungsumsetzung in Anspruch zu nehmende Fläche nur einen marginalen Bruchteil des Gesamtnahrungshabitates der Lachmöwe dar; eine erhebliche Beeinträchtigung durch diesen minimalen Flächenverlust ist nicht zu erkennen; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p><b>Reiherente</b> (<i>Aythya fuligula</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen und ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Brut-, Rast- und Nahrungshabitatstrukturen die für die Reiherente nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Brut- und Nahrungshabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar</p>
<p><b>Schilfrohrsänger</b> (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern</li> <li>➤ Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt weder Wälder noch Röhrichte; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt der Umgebungsgewässer negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in die Umgebungsgewässer eintragen – dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Schlagschwirl</b> ( <i>Locustella fluviatilis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Nassstaudenfluren</li>   <li>➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt keine Nassstaudenfluren; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Wasserqualität in den Umgebungsgewässern, da von der Anlage keine Stoffe emittiert werden, die entsprechende Wirkungen verursachen können - dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<b>Schwarzkehlchen</b> ( <i>Saxicola torquata</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li>   <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> </ul>	<p>Der vom Vorhaben betroffene Landschaftsraum verfügt nicht in relevantem Maße über die genannten Strukturelemente; insbesondere durch den südlich an den geplanten Standort angrenzenden Komplex des bereits bestehenden AWZ sind hier deutliche strukturelle Belastungen gegeben; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen – dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<b>Uferschwalbe</b> ( <i>Riparia riparia</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt keine Sekundärhabitats und kann zudem keinen Einfluss auf den jeweiligen Abbaubetrieb nehmen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Uferschwalbe</b> ( <i>Riparia riparia</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung störungsarmer Brutgebiete</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich berührt keine Abbaugelände, eine Bruthabitat-eignung ist im Plangebiet selbst ist ebenfalls völlig ausgeschlossen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<b>Wachtel</b> ( <i>Coturnix coturnix</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung weiträumiger, offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li> <li>➤ Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats</li> </ul>	<p>Der vom Vorhaben betroffene Landschaftsraum verfügt nicht in relevantem Maße über die genannten Strukturelemente; insbesondere durch den südlich an den geplanten Standort angrenzenden Komplex des bereits bestehenden AWZ sind hier deutliche strukturelle Belastungen gegeben; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Grünlandhabitats; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p>
<b>Wasserralle</b> ( <i>Rallus aquaticus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem, teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li> <li>➤ Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer oder Feuchtgebiete finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p> <p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen oder ihre Ufervegetation, sowie in angrenzende Grünlandflächen finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Röhrichte oder Seggenrieder; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen – dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Wendehals</b> (<i>Jynx torquilla</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li>   <li>➤ Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen</li>   <li>➤ Erhaltung von Streuobstwiesen</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen ausgelöst werden oder Einfluss auf die Bewirtschaftungsform genommen wird; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p> <p>Der Vorhabensbereich betrifft grundsätzlich keine Waldstandorte oder Waldrandbereiche; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Streuobstwiesen; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar</p>
<p><b>Wiedehopf</b> (<i>Upupa epops</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li>   <li>➤ Erhaltung von Kopfweidenbeständen und Streuobstwiesen Erhaltung von Höhlenbäumen einschließlich eines störungsarmen Umfeldes während der Fortpflanzungszeit</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen ausgelöst; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt weder Streuobstwiesen, noch sind Fällungen von Kopfweiden vorgesehen; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p>

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Wiedehopf</b> (<i>Upupa epops</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Höhlenbäumen, einschließlich eines störungsarmen Umfeldes während der Fortpflanzungszeit</li> </ul>	<p>Im Zuge der Vorhabensrealisierung werden generell keine Höhlenbäume gefällt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p>
<p><b>Wiesenpieper</b> (<i>Anthus pratensis</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten</li>   <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Grundwasserstände in den umgebenden Landschaftsräumen; dies umfasst auch alle Gewässer innerhalb des VSG - dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen ausgelöst; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p>
<p><b>Zwergtaucher</b> (<i>Podiceps ruficollis</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachwasserzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li>   <li>➤ Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit</li>   <li>➤ Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt, so dass auch Veränderungen der Morphologie oder der Gewässervegetation bereits grundsätzlich ausgeschlossen werden können; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung gegeben</p> <p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Wasserstände in den Umgebungsgewässern; dies umfasst auch alle Gewässer innerhalb des VSG - dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten</p> <p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Wasserqualität in den Umgebungsgewässern; dies gilt auch für alle Gewässer innerhalb des VSG – dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Zwergtaucher</b> (<i>Podiceps ruficollis</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben werden keine Wirkungen initiiert, die den Nährstoffhaushalt der Umgebungsgewässer negativ beeinflussen bzw. Schadstoffe in die Umgebungsgewässer eintragen – dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Brut- oder Nahrungshabitatstrukturen die für den Zwergtaucher nutzbar sind; auch werden durch das Vorhaben innerhalb des VSG keine strukturverändernde Wirkungen initiiert; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p>Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)</p>		
<p><b>Alpenstrandläufer</b> (<i>Calidris alpina</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li>   <li>➤ Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufeln</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen und ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Sekundärhabitate; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rastgewässer die für den Alpenstrandläufer nutzbar sind; auch werden durch das Vorhaben innerhalb des VSG keine strukturverändernde Wirkungen initiiert; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Rasthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Alpenstrandläufer</b> ( <i>Calidris alpina</i> )  Fortsetzung ...	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung des Offenlandcharakters</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt keine derartig zu klassifizierenden Flächen Anspruch, da im beanspruchten Landschaftsraum Straßenbegleitgehölze und Gehölzzüge entlang von Gräben die benötigte ‚Weiträumigkeit‘ stark einschränken; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu negieren.</p>
<b>Bekassine</b> ( <i>Gallinago gallinago</i> )	<p>Vgl. oben</p>	<p>Vgl. oben</p>
<b>Dohle</b> ( <i>Corvus monedula</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärttern</li>   <li>➤ Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt grundsätzlich keine Waldstandorte in Anspruch; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben</p> <p>Der vom Vorhaben betroffene Landschaftsraum verfügt nicht in relevantem Maße über die genannten Strukturelemente; insbesondere durch den südlich an den geplanten Standort angrenzenden Komplex des bereits bestehenden AWZ sind hier deutliche strukturelle Belastungen gegeben; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>
<b>Dunkler Wasserläufer</b> ( <i>Tringa erythropus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen</li>   <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Veränderungen der Grundwasserstände - dementsprechend sind auch Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für deren Bewirtschaftung ausgelöst werden; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Dunkler Wasserläufer</b> ( <i>Tringa erythropus</i> )  Fortsetzung ...	➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten	Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rastgewässer die für den Dunklen Wasserläufer nutzbar sind; auch werden durch das Vorhaben innerhalb des VSG keine strukturverändernde Wirkungen initiiert; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Rasthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.
<b>Flußuferläufer</b> ( <i>Actitis hypoleucos</i> )	➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen	Eingriffe in ein Gewässer finden nicht statt, wie auch demzufolge keine Veränderungen der Gewässerdynamik durch das Vorhaben entstehen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten
<b>Graugans</b> ( <i>Anser anser</i> )	Vgl. oben	Vgl. oben
<b>Grünschenkel</b> ( <i>Tringa nebularia</i> )	➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen	Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rastgewässer die für den Grünschenkel nutzbar sind; auch werden durch das Vorhaben innerhalb des VSG keine strukturverändernde Wirkungen initiiert; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Rasthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.
<b>Haubentaucher</b> ( <i>Podiceps cristatus</i> )	Vgl. oben	Vgl. oben
<b>Kiebitz</b> ( <i>Vanellus vanellus</i> )	Vgl. oben	Vgl. oben
<b>Knäkente</b> ( <i>Anas querquedula</i> )	Vgl. oben	Vgl. oben
<b>Krickente</b> ( <i>Anas crecca</i> )	➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation	Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen und ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Krickente</b> (<i>Anas crecca</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rast- und Nahrungshabitatstrukturen die für die Krickente nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Brut- und Nahrungshabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p><b>Löffelente</b> (<i>Anas clypeata</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen und ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Brut-, Rast- und Nahrungshabitatstrukturen die für die Löffelente nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Brut- und Nahrungshabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p><b>Reiherente</b> (<i>Aythya fuligula</i>)</p>	<p>Vgl. oben</p>	<p>Vgl. oben</p>
<p><b>Rotschenkel</b> (<i>Tringa totanus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten</li> <li>➤ Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Grundwasserstände in den umgebenden Landschaftsräumen; dies umfasst auch alle Gewässer innerhalb des VSG - dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt weder Grünlandflächen oder Niedermoore, noch hat das Vorhaben Einfluss auf deren Bewirtschaftung; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Saatgans</b> (<i>Anser fabalis</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften</li>   <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich selbst ist aufgrund seiner strukturellen Ausbildung als Rasthabitat für die Saatgans allenfalls bedingt geeignet; aufgrund der räumlichen Entfernung von 800 m zur Westgrenze des VSG (hier: Weschnitzinsel) sind, neben strukturellen Veränderungen, auch störökologische Beeinträchtigungen von ggf. dort rastenden Saatgänsen auszuschließen - folge dessen entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen und ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der Vorhabensbereich selbst ist aufgrund seiner strukturellen Ausbildung als Rasthabitat für die Saatgans allenfalls bedingt geeignet; aufgrund der räumlichen Entfernung von 800 m zur Westgrenze des VSG (hier: Weschnitzinsel) sind, neben strukturellen Veränderungen, auch störökologische Beeinträchtigungen von ggf. dort rastenden Saatgänsen auszuschließen - folge dessen entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung.</p>
<p><b>Saatkrähe</b> (<i>Corvus frugilegus</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Nahrungshabitaten und Rastgebieten in strukturreichen, überwiegend offenen Kulturlandschaften mit Grünland- und Ackerflächen</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich besitzt eine grundsätzliche Eignung als Nahrungshabitat; allerdings stellt die für die Planungsumsetzung in Anspruch zu nehmende Fläche nur einen marginalen Bruchteil des Gesamt-Nahrungshabitates für die Saatkrähe dar; eine erhebliche Beeinträchtigung durch diesen minimalen Flächenverlust ist nicht zu erkennen; auch strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind grundsätzlich auszuschließen – eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher zu negieren.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Sandregenpfeifer</b> ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate</li> </ul>	<p>Eingriffe in ein Gewässer finden nicht statt, wie auch demzufolge keine Veränderungen der Gewässerdynamik durch das Vorhaben entstehen – dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Habitate des Sandregenpfeifers; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p>
<b>Schnatterente</b> ( <i>Anas strepera</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen und ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<b>Schwarzhalstaucher</b> ( <i>Podiceps nigricollis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen und ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<b>Sichelstrandläufer</b> ( <i>Calidris ferruginea</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer oder Feuchtgebiete finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Habitate des Sichelstrandläufers; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p>
<b>Spießente</b> ( <i>Anas acuta</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen und ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Spießente</b> (<i>Anas acuta</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rast- und Nahrungshabitatstrukturen die für die Spießente nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Rast- und Nahrungshabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p><b>Tafelente</b> (<i>Aythya ferina</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern</li> <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rast- und Nahrungshabitatstrukturen die für die Tafelente nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Rast- und Nahrungshabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<p><b>Temminckstrandläufer</b> (<i>Calidris temminckii</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten</li> <li>➤ Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Beeinflussungen des Wasserhaushaltes, weshalb auch keine Auswirkungen auf die Grundwasserstände zu befürchten sind; dementsprechend sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung auszuschließen.</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Niedermoore oder Grünlandhabitats; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Eingriffe in ein Gewässer finden nicht statt, wie auch demzufolge keine Veränderungen der Gewässerdynamik durch das Vorhaben entstehen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p>

Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<p><b>Temminckstrandläufer</b> (<i>Calidris temminckii</i>)</p> <p>Fortsetzung ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Eingriffe in Gewässer, ihre Uferzonen und ihren Vegetationsbestand finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der Vorhabensbereich berührt keine Habitate des Temminckstrandläufers; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p>
<p><b>Uferschnepfe</b> (<i>Limosa limosa</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten</li>   <li>➤ Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Grundwasserstände in den umgebenden Landschaftsräumen; dies umfasst auch alle Gewässer innerhalb des VSG - dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p> <p>Durch das Vorhaben werden keine Grünlandhabitate beansprucht, wie auch keine beeinflussenden Mechanismen für den Nährstoffhaushalt angrenzender Flächen ausgelöst werden; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls auszuschließen – dementsprechend entstehen auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rast- und Nahrungshabitatstrukturen die für die Uferschnepfe nutzbar sind; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Rast- und Nahrungshabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Waldwasserläufer</b> ( <i>Tringa ochropus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten</li>   <li>➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate</li> </ul>	<p>Der Vorhabensbereich nimmt keinen Einfluss auf Auwälder, Gewässer und Feuchtgebiete; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p> <p>Der geplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rastgewässer die für den Waldwasserläufer nutzbar sind; auch werden durch das Vorhaben innerhalb des VSG keine strukturverändernde Wirkungen initiiert; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Rasthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.</p>
<b>Wiesenpieper</b> ( <i>Anthus pratensis</i> )	Vgl. oben	Vgl. oben
<b>Zwergschnepfe</b> ( <i>Lymnocyptes minimus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten</li>   <li>➤ Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> </ul>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine erheblichen bzw. standortrelevanten Veränderungen der Grundwasserstände in den umgebenden Landschaftsräumen; dies umfasst auch alle Gewässer innerhalb des VSG - dementsprechend sind auch keine Beeinträchtigungen dieser Erhaltungszielsetzung zu erwarten.</p> <p>Eingriffe in Gewässer oder Feuchtgebiete finden nicht statt; strukturverändernde Wirkungen des Vorhabens innerhalb des VSG sind ebenfalls grundsätzlich auszuschließen - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher nicht gegeben.</p>
<b>Zwergstrandläufer</b> ( <i>Calidris minuta</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auedynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken</li> </ul>	<p>Eingriffe in ein Gewässer finden nicht statt, wie auch demzufolge keine Veränderungen der Gewässerdynamik durch das Vorhaben entstehen - dementsprechend sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszielsetzung zu erwarten</p>



Art	Erhaltungsziele gemäß Natura 2000 Verordnung	Bewertung der Beeinträchtigungswirkung
<b>Zwergstrandläufer</b> <i>(Calidris minuta)</i>  Fortsetzung ...	➤ Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter	Der beplante Landschaftsraum verfügt nicht über geeignete Rastgewässer die für den Zwergstrandläufer nutzbar sind; auch werden durch das Vorhaben innerhalb des VSG keine strukturverändernde Wirkungen initiiert; dementsprechend sind vorhabensbedingte Störungen von Rasthabitaten nicht gegeben - eine Beeinträchtigung dieser Erhaltungszielsetzung ist daher ausschließbar.
<b>Zwergtaucher</b> <i>(Podiceps ruficollis)</i>	Vgl. oben	Vgl. oben

*Zusammenfassend ist zu sagen, dass keines der für die wertgebenden Vogelarten des VSG 6217-403 formulierten und festgesetzten Erhaltungsziele, in erheblicher Weise beeinträchtigt wird.*

*Bei der vorstehenden Bewertung von vorhabensbedingten Wirkungen, wurde nur die Betrachtung einer (möglichen) Beeinträchtigung der für die wertgebenden Arten formulierten Erhaltungsziele durchgeführt. Eine detaillierte Wirkungsprognose für die im Betrachtungsraum vorkommenden Arten bzw. deren lokale Population erfolgt in diesem Rahmen nicht. Eine artspezifische Betrachtung möglicher Individualverluste erfolgt begleitend in der Artenschutzprüfung gemäß § 44 (1) BNatSchG (BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG, 2023).*



### **4.3 Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II)**

Da weder für das VSG 6217-403 ‚*Hessische Altneckarschlingen*‘, noch für das FFH-Gebiet 6317-301 ‚*Weschnitzinsel von Lorsch*‘ in der Natura 2000-Verordnung entsprechende Erhaltungszielsetzungen formuliert sind, muss an diese Stelle eine prüfende Bewertung entfallen.



## **5. Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit**

### **5.1 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚LRT – FFH-Anhang I‘**

Durch das Vorhaben werden keine derart klassifizierten, wertgebenden Lebensraumtypen betroffen. Dementsprechend sind keine Maßnahmen festzulegen.

### **5.2 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – VS-RL-Anhang I‘**

Durch das Vorhaben werden keine derart klassifizierten, wertgebenden Arten in erheblichem Maße betroffen. Dementsprechend sind keine Maßnahmen festzulegen.

### **5.3 Maßnahmen mit Zielorientierung ‚Leitarten – FFH-Anhang II‘**

Durch das Vorhaben werden keine derart klassifizierten, wertgebenden Arten in erheblichem Maße betroffen. Dementsprechend sind keine Maßnahmen festzulegen.

## 6. Summationseffekt mit Vorhaben im Landschaftsraum

Der geplante Eingriff und seine Auswirkung auf das Vogelschutzgebiet 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘ und das FFH-Gebiet 6317-301 ‚Weschnitzinsel von Lorsch‘ muss auch vor dem Hintergrund von weiteren Vorhaben im betroffenen Landschafts- und Funktionsraum gesehen und bewertet werden. Relevant sind unter dieser Prämisse Vorhaben, die entweder bereits genehmigt sind, oder deren Planung zeitgleich verfolgt wird, bzw. in naher Zukunft absehbar ist. Im Rahmen der Summationsbetrachtung ist zu prüfen ob die nicht erheblichen Beeinträchtigungen des aktuell begutachteten Vorhabens im Zusammenwirken mit weiteren Vorhaben die Erheblichkeitsschwelle überschreiten.

Aufgrund der infrastrukturellen Umgebungssituation und den geplanten Abschirmungsmaßnahmen im Osten, Norden und Westen des Vorhabensbereiches ergibt sich eine räumlich sehr beschränkte Wirkzone. Daher werden nachstehend nur Vorhaben abgeführt die das Vogelschutzgebiet 6217-403 ‚Hessische Altneckarschlingen‘ und das FFH-Gebiet 6317-301 ‚Weschnitzinsel von Lorsch‘ in einem Bereich zwischen den Siedlungsrändern von Lorsch und Heppenheim im Westen und Osten sowie den Verkehrsachsen B 47 und L 3398 im Norden und Süden betreffen.

Als kumulative Projekte sind zu berücksichtigen:

- **Für den vorstehend definierten Bereich sind keine Vorhaben bekannt**

Aufgrund dieser Planungssituation können **kumulative Wirkungen** mit dem aktuell begutachteten Vorhaben **ausgeschlossen** werden.

## 7. Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und der wertgebenden Arten

- Im Vorhabensbereich ist kein wertgebender Lebensraumtyp vorhanden.
- Durch das Vorhaben entstehen keine strukturell wirksamen Veränderungen innerhalb des Geltungsbereiches des VSG 6217-403, *Hessische Altneckarschlingen*.
- Durch das Vorhaben entstehen keine strukturell wirksamen Veränderungen innerhalb des Geltungsbereiches des FFH-Gebietes 6317-301 ‚*Weschnitzinsel von Lorsch*‘.
- Durch das Vorhaben wird keines der Erhaltungsziele, die für die wertgebenden Vogelarten des VSG 6217-403, *Hessische Altneckarschlingen* formuliert und festgesetzt wurden, in erheblicher Weise beeinträchtigt.
- Summationseffekte mit anderen Vorhaben sind nicht zu erwarten.

Die mit der beantragten Erweiterung AWZ Heppenheim einhergehenden Wirkmechanismen verursachen für die Erhaltungszielsetzungen der im Vogelschutzgebiet 6217-403 ‚*Hessische Altneckarschlingen*‘ vorkommenden wertgebenden und schutzgebietsrelevanten Vogelarten sowie für den wertgebenden und schutzgebietsrelevanten Lebensraumtyp im FFH-Gebiet 6317-301 ‚*Weschnitzinsel von Lorsch*‘ keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen.

FFH-Vorprüfung erstellt:

Büro für Umweltplanung  
Steinbühl 11, 64668 Rimbach



Dr. Jürgen Winkler, am 14. August 2023